

Kraftfahrt-Bundesamt

431 131



Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 40179

für die **Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2**

Typ **36.11 - 2205 138**

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom **15.11.1974** (BGBl I S. 3193) wird der Firma

BBS-Kraftfahrzeugtechnik GmbH & Co KG

in **7622 Schiltach**

für die obenbezeichneten, von **ihr**

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile die Allgemeine Betriebserlaubnis mit **folgender Maßgabe** erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 40179

Dieses von Amts wegen zugeweilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeweilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten verstößt, wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Wird die reihenweise Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für länger als 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Sonderräder 6 J x 13 H2, Typ 36.11-2205 138, müssen die in beiliegenden Zeichnungen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den in den Prüfunterlagen angegebenen Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderräder 6 J x 13 H2, Typ 36.11-2205 139, dürfen nur mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen zur Verwendung an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Bayerische Motoren-Werke AG, München) feilgeboten werden:

- Personenkraftwagen, Typ BMW 3, Ausf. 16, 18 und 20, mit Bereifung: 185/70 SR 13, 185/70 HR 13, 185/70 VR 13,
- Typ BMW 3, Ausf. 20i, mit Bereifung: 185/70 HR 13, 185/70 VR 13.

Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS 7779 zulässig, bei Verwendung von Schlauchventilen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Vorderachse nur Klammengewichte innen am Felgenhorn verwendet werden.

Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

Diese Betriebserlaubnis gilt nur für die Sonderräder, Typ 36.11-2205 138. Werden Reifen verwendet, die nicht in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt sind, ist ihre Zulässigkeit unabhängig von der Verwendung der Sonderräder zu behandeln.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Die Erlaubnisinhaberin ist ferner verpflichtet, ihre Abnehmer darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung der Sonderräder keine Schneeketten verwendet werden können; auch diese Verpflichtung ist allen Wiederverkäufern aufzuerlegen.

An jedem Sonderrad 6 J x 13 H2, Typ 36.11-2205 138, sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben anzubringen:

- Hersteller oder Herstellerzeichen:
- Felgenreihe:
- Typ:
- Herstelledatum (Monat, Jahr):
- Typzeichen:
- Winprestiefe:

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 30.06.1977 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 20. Januar 1978
Im Auftrag
Hesske

Be/laubigt:

[Handwritten Signature]

Regierungsassistent z.A.

Anlagen:

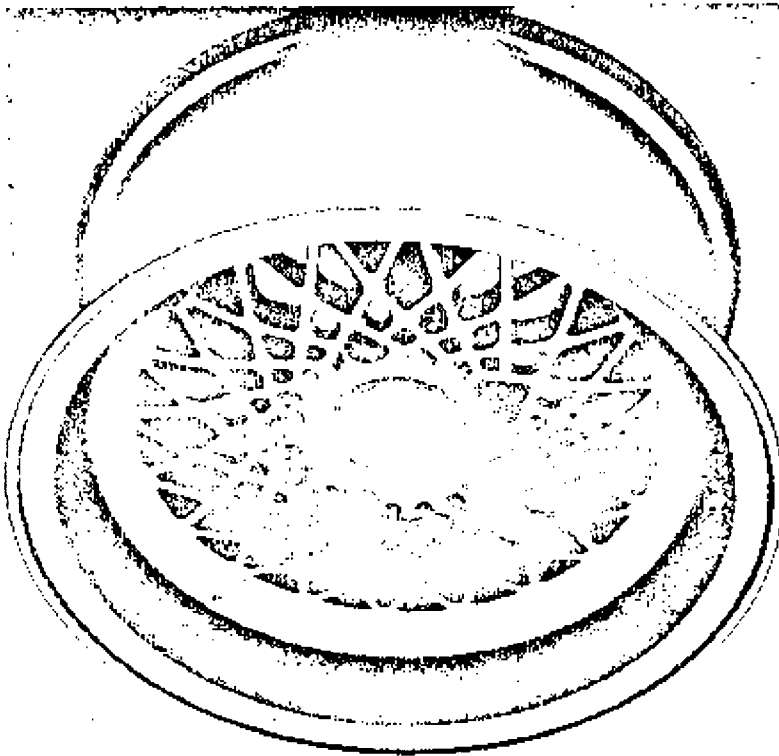
1 Gutachten



((

((

BMW Leichtmetall - Scheibenräder



BMW Teile- bzw.
Zeichnungs-Nummer

Hersteller

Einpreßtiefe
(mm)

Größe: 5 1/2 J x 13 H2

36 11 2 202 497

Fa. Mahle - BBS

18

Größe: 6 J x 13 H2

36 11 2 205 138

Fa. Mahle - BBS

13

36 11 2 201 802

Fa. Mahle

20

(bzw. 2 900 637)

36 11 2 200 298

Fa. Mahle

25

(bzw. 2 900 413)

Größe: 6 1/2 J x 14 H2

36 11 1 118 772

Fa. Mahle - BBS

22

36 11 2 900 959

Fa. Mahle - BBS

25

36 11 2 205 741

Fa. Mahle - BBS - BMW

25

Größe: 7 J x 14 H2

36 11 2 204 476

Fa. Mahle - BBS

11

(bzw. 2 900 868)

36 11 2 200 529

Fa. Mahle

10

(bzw. 2 900 363)

Modell Verkaufsbezeichnung	Scheibenrad	Reifen	Bemerkungen
BMW 1502 BMW 1602 – 2002 ti einschl. touring-Modelle BMW 2002 LS	6 J x 13 H2* Leichtmetall Einpreßtiefe 13 und 20 mm	185/70 SR/HR 13 195/70 SR/HR 13	Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen: Einbau der serienmäßigen Federbein-Stoßdämpfer vorne sowie Umbau der gesamten Bremsanlage des BMW 2002 ti. Hinterachswellen \varnothing 30 mm, Rillenkugellager und Mitnehmerflansche des BMW 2002 turbo. Die Spurweite vorne und hinten beträgt bei Verwendung des Scheibenrades mit 13 mm EPT – 1374 mm, des Scheibenrades mit 20 mm EPT – 1360 mm. Scheibenradempfehlung: BMW Teile-Nummer 36 11 1 112 514 – EPT 13 mm 36 11 2 201 802 – EPT 20 mm 36 11 1 118 307 – EPT 13 mm
BMW 1502 BMW 1602 – 2002 ti einschl. touring-Modelle BMW 2002 LS	6 1/2 J x 13 H2* Leichtmetall Einpreßtiefe 6 mm	185/70 SR/HR 13 195/70 SR/HR 13	Bei der Montage von Scheibenrädern der Dimension 6 1/2 J x 13 H2 sind zu den bei 6 J x 13 H2 aufgeführten Umbauten noch zusätzlich erforderlich: Härteres Zugstreben-Gummilager im Vorderachsträger mit gewölbter Scheibe und Längslenker (ebenfalls Teile des BMW 2002 turbo). Die Spurweite vorne und hinten beträgt 1388 mm. Scheibenräder nur mit einer ABE für die Verwendbarkeit zum betreffenden Modell zulässig.
BMW 2002 turbo	(6 J x 13 H2 Leichtmetall) (Einpreßtiefe 13 mm)	(185/70 VR 13) 195/70 VR 13	Für Reifengröße 195/70 VR 13 Abnahme nach § 19 StVZO erforderlich.
BMW 315, 316, 318, 318 i, 320i-4 Zyl., 320-6 Zyl., 323 i	6 J x 13 H2 Leichtmetall Einpreßtiefe 13 mm	(185/70 SR/HR 13)	Abnahme nach § 19 StVZO erforderlich. Scheibenradempfehlung: BMW Teile-Nummer 36 11 1 112 514 (Radschrauben BMW Teile-Nummer 36 13 1 126 191) BMW Teile-Nummer 36 11 2 205 138 (Radschrauben BMW Teile-Nummer 36 13 2 205 655).

*Bei Verwendung der Leichtmetall-Scheibenräder 6 J x 13 H2 mit 20 mm Einpreßtiefe oder 6 1/2"-Scheibenräder sind innenbelüftete Brems Scheiben wegen der unzureichenden Freigängigkeit der Räder an den Bremssätteln nicht zulässig.